



Stiftung GRS Batterien fordert vom Bundesumweltministerium Mitspracherecht der deutschen Batterieindustrie bei der Finanzierung von Batterie-Rücknahmen

- **EU-Batterieverordnung: Übertragung in deutsches Recht bis August 2025 geplant**
- **Keine Partizipationsmöglichkeiten der Batteriehersteller vom Bundesumweltministerium vorgesehen**
- **„Gemeinsame Herstellerstelle“ der deutschen Batterieindustrie Voraussetzung für Erreichung der Klimaziele**

Hamburg, den 27. September 2024 - Mit einem eindringlichen Appell wendet sich die Stiftung GRS Batterien an die Politik. Der Grund: Die Bundesregierung plant die Umsetzung der EU-Batterieverordnung (EU) 2023/1542 in nationales Recht bis August 2025 – ohne die Industrie einzubinden. Der Beschluss des Bundeskabinetts hierzu ist für 16. Oktober 2024 geplant.

„Beim gegenwärtigen Stand des Gesetzgebungsverfahrens drohen erhebliche wirtschaftliche und umweltpolitische Risiken für den Standort Deutschland. Bei der Ausgestaltung der sogenannten „erweiterten Herstellerverantwortung“ sieht das neue Gesetz im Gegensatz zum Verpackungsgesetz und zum Elektrogerätegesetz keine Mitwirkung der betroffenen Hersteller vor“, so Georgios Chryssos, Vorstand der Stiftung GRS Batterien.

Insbesondere bei der Festlegung der Höhe, der durch das neue Gesetz geforderten finanziellen Sicherheitsleistungen drohen hohe wirtschaftliche Risiken und Standortnachteile, wenn diese nicht mit der Expertise der Herstellerindustrie geregelt werden. Vor allem Hersteller der Fahrradindustrie, der Automobilindustrie und Hersteller stationärer Speicher, die in einem harten globalen Wettbewerb stehen, sind hiervon betroffen. Bereits heute beträgt der Wertschöpfungsanteil einer Batterie am E-Auto 40 Prozent. „Die Wettbewerbsnachteile gegenüber China und den USA sind schon heute beträchtlich. Zusätzliche bürokratische und finanzielle Belastungen verschlimmern nur die

Benachteiligungen“, so Georgios Chryssos.

„Eine neue gemeinsame Herstellerstelle, wie sie bereits in anderen umweltpolitischen Anwendungsbereichen schon eingerichtet ist, hilft Bürokratie zu reduzieren und Kosten zu senken.“

Eine Gemeinsame Herstellerstelle kann auch bei einem anderen Problem schnelle Abhilfe schaffen. Aufgrund ungeklärter behördlicher Zuständigkeiten fällt es derzeit sehr schwer, den zunehmenden Bränden durch Lithiumbatterien zu begegnen. „Eine Gemeinsame Herstellerstelle könnte unter Einbindung aller Wirtschaftsbeteiligten schnell und unbürokratisch Lösungen zur Reduzierung der Brandgefahren liefern“, sagt der Vorstand der Stiftung GRS Batterien.

Vor diesem Hintergrund drängt die Stiftung GRS Batterien auf die Schaffung einer derartigen industrieweiten Koordinierungsstelle.

„Wir fordern das Bundesumweltministerium auf, die Einrichtung einer Gemeinsamen Herstellerstelle im Gesetz zu verankern. Diese könnte zivilrechtlich schnell eingerichtet



werden und die große Fach- und Marktexpertise der Herstellerunternehmen und -organisationen zentral bündeln“, so Chryssos.

Die Stiftung GRS Batterien ist eines der führenden deutschen Rücknahmesysteme zur fachgerechten Entsorgung von Batterien. Dem Kompetenzzentrum für Circular Economy sind mehr als 4.500 Hersteller und Vertreiber von Gerätebatterien mit 5.470 Annahmestellen angeschlossen. Die Batterie-Sammelquote beträgt mehr als 52 Prozent. Sie liegt damit über der gesetzlichen vorgeschriebenen Quote von 50 Prozent.

Über die Stiftung GRS Batterien

1998 von führenden Herstellerunternehmen und dem Verband der Elektro- und Digitalindustrie ZVEI gegründet und nicht gewinnorientiert, erfüllt die Stiftung GRS Batterien seit dem die gesetzlichen Rücknahmeverpflichtungen der Batterieindustrie. Inzwischen ist die Stiftung GRS Batterien mit Sitz in Hamburg das Kompetenzzentrum für Herstellerverantwortung und Kreislaufwirtschaft. Im Rahmen umfangreicher Forschungs-, Entwicklungs- und Beratungsprojekte entwickelt und implementiert sie für die Batterie-Wirtschaft nachhaltige und auf zukünftige Kundenbedürfnisse ausgerichtete Rücknahme, Recycling- und Life Cycle-Lösungen. Die Forschungs- und Beratungskompetenz der Stiftung steht nicht-gewinnorientiert, diskriminierungsfrei und für alle Hersteller gleichermaßen offen zur Verfügung.

Die Stiftung GRS Batterien betreibt weiterhin und ebenfalls nicht-gewinnorientiert und diskriminierungsfrei ein herstellereigenes Rücknahmesystem gem. § 7 BattG und erfüllt als solches die Produktverantwortung für Gerätealtbatterien. Über ihr Beteiligungsunternehmen die GRS Service GmbH kann die Stiftung zudem verschiedene Rücknahmesysteme für Industriebatterien anbieten.

Kontakt

Katrin Reinl

Pressebüro Stiftung Gemeinsames
Rücknahmesystem Batterien
Telefon +49 (0)172 5760578
presse@grs-batterien.de
www.grs-batterien.de